Kurzer Tagesspiegel

In der Reichskanzlei fand am Freitag eine Konferenz der Landwirtschaftsminister der Länder in Anwesenheit des Reichskanzlers statt, in der Ernährungsminister Schiele die Richtlinien für die künftige Agrarpolitik festlegte, wobei er auf die Notwendigkeit der Lösung des Zinsproblems, der Ordnung der Absatzverhältnisse, der Organisation der Absatzfinanzierung und einer Fortführung der vorgenommenen Umstellung in der Getreideproduktion hinwies.

In Liegnitz sprach der Präsident des Reichslandbundes Graf Kalckreuth über den Existenzkampf der Landwirtschaft, wobei er schärfste Opposition der ganzen Landwirtschaft gegen die Regierung ankündigte, wenn nicht in der gegenwärtigen Krise eine Umkehr erfolge.

Nunmehr wird auch von amerikanischer Seite bestätigt, daß der deutsche Weizenkauf in Amerika abgeschlossen ist.

Die Fraktion der bürgerlichen Einheitsliste in Braunschweig hat sich für die Wahl des nationalsozialistischen Regierungsrates Klagges zum zweiten Regierungsmitglied ausgesprochen, womit die Regierungskrise behoben wurde.

Im englischen Unterhaus fand die zweite Lesung der Sparvorschläge statt, wobei Macdonald um die Notverordnungsermächtigung für die Dauer von 1 Monat ersuchte, um Sonderbestimmungen mit Gesetzeskraft erlassen zu können.

Zur Rede Briands im Völkerbund stellt die Pariser Presse fest, daß der Außenminister die französische Abrüstungsthese formell bekräftigt habe, die schon in der bekannten französischen Denkschrift zum Ausdruck gekommen sei.

Die südslawische Regierung hat jetzt das neue Wahlgesetz veröffentlicht, das sich in seinen Einzelbestimmungen eindeutig gegen die kleinen Parteien und die nationalen Minderheiten richtet.

Zwischen dem Vatikan und der spanischen Regierung ist es nunmehr zu einer Einigung gekommen.

In Britisch-Honduras hat ein schwerer Orkan große Verwüstungen angerichtet und nach den bisher vorliegenden Meldungen auch zahlreiche Todesopfer gefordert.

---

für die anderen, an Rüstungen unterlegenen Länder. Wie das Gefühl der militärlosen Schutzlosigkeit gegenüber stark gerüsteten Nachbarn auf der Seele einer Nation lastet und ihr ganzes Leben bedrückt, das weiß jeder Deutsche, der die Auswirkung eines solchen Zustandes am eigenen Volke beobachtet. Man hat geltend gemacht, daß der Schutz, den der Völkerbund seinen Mitgliedern gewährt, problematisch sei, solange seine Machtmittel nicht durch den Ausbau anderer Teile des Völkerbundspaktes genau bestimmt und ihre Anwendung festgelegt sei.

Die Aufgabe der kommenden Abrüstungskonferenz ist eine starke und wirksame Herabsetzung der Rüstungen. Angesichts der gewaltigen Unterschiede im Rüstungsstand müßte eine bloße Begrenzung der Rüstungen auf dem gegenwärtigen Stand einer Anerkennung dieses Rüstungsunterschiedes gleichkommen und wäre einem Scheitern der Abrüstungskonferenz gleichzusetzen. Ich verweise auf die Tabellen über den deutschen Rüstungsstand, die die deutsche Regierung auf die Umfrage des Völkerbundes eingereicht hat und die dieser Tage veröffentlicht worden sind. Die Tabellen zeigen, bis zu welchem Grade Deutschland abgerüstet hat, das keine schwere Artillerie, keine Militärflugzeuge, keine Tanks, keine Unterseeboote besitzt, sie zeigen, das Deutschland zum großen Teil unter dem ihm auferlegten Ziffern des Versailler Vertrages geblieben ist. Den Verpflichtungen, die Deutschland im Jahre 1919 übernahm, steht das Versprechen der anderen Staaten gegenüber, daß die Entwaffnung Deutschlands dazu dienen solle, die allgemeine Abrüstung der anderen Staaten einzuleiten.

Zwölf Jahre sind seitdem verstrichen und seit fünf Jahren gehört Deutschland dem Völkerbund an, ohne daß diese Versprechungen eingelöst worden sind.

Wenn jetzt endlich die Abrüstungskonferenz zusammentritt, so kann von dem deutschen Volk nicht verlangt werden, daß es sich mit einer Legalisierung der gegenwärtigen Rüstungsverhältnisse abfindet. Wenn die Konferenz zu einem politisch erträglichen Ergebnis führen soll, so muß sie dafür sorgen, daß künftig auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung nicht internationale Rechtssätze zweierlei Charakters maßgebend dafür bleiben. Es muß für alle die gleiche Methode bei der Herabsetzung und Beschränkung der einzelnen Rüstungsfaktoren gelten.

Curtius begrüßte weiter die Anregung Italiens, bis zur und während der Abrüstungskonferenz eine Rüstungspause einzulegen und schloß seine Rede mit der Erklärung, daß unsere Vertreter für die Abrüstungskonferenz die weitgehendsten und weitherzigsten Instruktionen haben, das Maximum, nicht das Minimum der Abrüstung zu erreichen. Nur wenn die Staaten einer kühnen entschlossenen und weitschauenden Abrüstungs- und Friedenspolitik die nötigen Opfer bringen, kann die Welt von dem Alpdruck befreit werden, der auf ihr lastet und der sie in allen Funktionen des internationalen Lebens hemmt.

Es handelt sich hier um das Schicksal des Völkerbundes selbst.

Versagt der Völkerbund gegenüber dieser Aufgabe, dann hört er auf, das zu sein, was die Völker und wir alle von ihm erwarten. Ein Scheitern der Abrüstungskonferenz würde dem Völkerbund die normale Autorität nehmen.

Preußen spart

Radikale Ausgabensenkung

Berlin, 11. 9. „Der Beamtenbund" die Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes veröffentlicht bereits am Freitag den wesentlichen Inhalt der preußischen Sparnotverordnung, durch die die Ausgaben des preußischen Staates um 200 Millionen Mark verringert werden sollen.

Auf dem Gebiete der Schule enthält die Verordnung u. a. folgende Maßnahmen:

Volksschulen: Abbau von 7000 Lehrerstellen noch in diesem Jahre, Heraufsetzung der Klassenfrequenz von 42 auf 48 Schüler, Herabsetzung des Unterrichtsbedarfs.

Höhere Schulen: Einsparung von 3000 Lehrerstellen im Laufe des Haushaltsjahres durch Aenderung der Pflichtstundenzahl der Lehrer und der Wochenstundenzahl der Schüler.

Berufsschulen: Einschränkung des Unterrichtsbedarfs von 8 auf 6 Stunden und Erhöhung der Klassenfrequenz auf 45 Schüler.

Für alle Schulen: Freie Versetzbarkeit aller Lehrer innerhalb der verschiedenen Schularten und von einer Gemeinde zur anderen. Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und schwacher Oberklassen, Einschränkung von Hilfs- und Aufbauklassen, Einschränkung des wahlfreien Unterrichts, Stellenzulagen der Volksschullehrer. Alleinstehende nach 10 Jahren 100 Mark, Leiter von Volksschulen mit mindestens 3 Klassen 300 Mark, mit mindestens 8 Klassen 500 Mark, mindestens 16 Klassen und mindestens 15 Schulstellen 700 Mark, Konrektoren an Volksschulen mit mindestens 20 Klassen 300 Mark usw.

Grundgehalt der Mittelschullehrer: 3300 gestuft bis 5500, Grundgehalt an Berufsschulen, wie bei den Mittelschulen, Stellenzulagen an Berufsschulen 900 und 400 Mark.

Für Gemeinden und Gemeindeverbände wurde beschlossen: Die Verwaltungsorgane sind berechtigt alle Maßnahmen zum Ausgleich der Haushalte zu treffen. So weit bei den Personalausgaben vertragliche Vereinbarungen dem entgegenstehen, können diese — mit Ausnahme von Tarifverträgen — in halbmonatiger Frist gekündigt werden. Die Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch bei Unternehmungen, an denen Gemeinden allein oder mit mehr als der Hälfte beteiligt sind, oder deren Zuschußbedarf zu mehr als der Hälfte getragen wird.

Einschränkung der Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter: Anstellungs- und Beförderungssperre für Beamte, Abbau aller entbehrlichen Angestellten und Arbeiter, Arbeitszeitverkürzung, Angleichung von Ruherentem und Ruhelöhnen an die Regelung des Staates, erneute Revision sämtlicher Besoldungsordnungen. Erwerb der Beamteneigenschaft wird nur durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde begründet, die bloße Uebertragung einer derartigen Stelle allein begründet die Beamteneigenschaft nicht.

Weitere Maßnahmen: Beamte (ausgenommen richterliche Beamte und beamtete Professoren an Hochschulen und Lehrpersonen) sind verpflichtet, jedes Amt, das ihrer Vorbildung entspricht, wahrzunehmen, auch wenn es mit geringerem Diensteinkommen verbunden ist. Die Beamten behalten ihr Amt und ihr Diensteinkommen.

Ferner Anstellungssperre, Beförderungssperre. Die Gehälter, die die Beamten am 1. September 1931 gehabt haben, behalten sie zwei Jahre länger als nach den geltenden Vorschriften. Die Geistlichen erhalten den vollen Wohnungsgeldzuschuß nur, soweit sie planmäßige Stellen inne haben und die Seelsorge ausüben. Für die Gewährung von Kinderbeihilfen vom vollendeten 16. bis 21. Lebensjahre ist die Einkommensgrenze von 40 auf 30 Reichsmark herabgesetzt. Der Anwärterdienst wird auf 10, bei Versorgungsanwärtern auf 9 Jahre verlängert. Bei der Besoldungsgruppierung werden die Stellenzulagen der Gruppe IIb, die bisher 1200 und 600 Mark betrugen, künftig differenziert zwischen 1200, 800, 600 und 400 Mark. Gruppe Id wird gestrichen. Die Beamten dieser Gruppe kommen teils nach Gruppe IIa, nach IIb mit 1200 Mark Zulage. Bei den höheren Gruppen werden einige Umstufungen vorgenommen.

Für die Bezüge der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte, Landeshauptleute und Landräte sind folgende Richtlinien festgesetzt:

Berlin: Oberbürgermeister: Das Grundgehalt darf 30 000 Mark nicht übersteigen, das Grundgehalt der Bürgermeister und Stadtkämmerer ist auf höchstens 22 000 Mark, das der Stadträte auf höchstens 16 000 Mark festzusetzen. Grundgehalt der Bezirksbürgermeister: Höchstens 16 000 Mark, der Stadträte als stellvertretende Bürgermeister: Höchstens 14 000 Mark, sonstige Stadträte 8400 bis 12 600 Mark. Städte: Bei Städten von 400 000 bis 1 Million Einwohnern: Grundgehalt der Oberbürgermeister 18 000 bis 24 000 Mark, der zweiten Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) 15 000 bis 17 000 Mark, Stadträten (Beigeordneten) in Normalstellen 6200 bis 10 600 bezw. 8400 bis 12 600 Mk., qualifizierte Stellen (höchstens insgesamt 3) nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses Höhereinstufung, jedoch nicht über 14 000 Mark. Die Einstufung des Kämmerers kann dort, wo es der Organisation der Gemeindeverwaltung entspricht, der des zweiten Bürgermeisters (Ersten Beigeordneten) angeglichen werden.

Französische Kritik an der Briand-Rede

Paris, 12. 9. (Funkspruch.) Die Pariser Blätter befassen sich mit der Genfer Rede Briands, wobei seinen Erklärungen über die Haltung Frankreichs auf der kommenden Abrüstungskonferenz besondere Beachtung geschenkt wird. Das „Echo de Paris" wirft dem französischen Außenminister vor, mit nicht genügendem Nachdruck gesprochen zu haben. Angesichts des scharfen Gegensatzes zwischen den einzelnen Thesen zeuge diese Einstellung Briands nicht von einer besonderen Geschicklichkeit. Wenn auch die Mitglieder der Konferenz dem Außenminister nach seiner Rede Beifall gezollt hätten, so sei es ihm doch nicht gelungen die Auffassung und den Vorschlag Grandis zu erschüttern. Das linksgerichtete „Oeuvre" stimmt den Ausführungen des Außenministers vorbehaltlos zu. Der „Populaire" macht Briand den Vorwurf, nicht auf die Vorschläge Grandis geantwortet zu haben. Mit dem Hinweis, daß die Sicherheit der Abrüstung vorausgehen müsse, habe sich Briand in direkten Widerspruch zu der Auffassung der Sozialistischen Partei gestellt, für die die Sicherheit aus der Abrüstung zwangsläufig hervorgehen müsse. Wenn auch für die italienische Auffassung über die Abrüstungsfeiertage finanzielle Gründe in erster Linie maßgebend seien, so trage sie nicht desto weniger zu einer wirksamen Vorbereitung der Abrüstungskonferenz bei und stelle einen Teilerfolg dar. Die Uebergehung dieser Angelegenheit durch Briand sei höchst gefährlich. Sie bringe Frankreich in eine geradezu unmögliche Lage und lasse den Glauben aufkommen, als ob sich die französische Regierung diesem Rüstungsstreben widersetze. Briand habe durch seine Haltung die ganze Wirkung seiner Rede zerstört.

Grandis Vorschlag

Das Ergebnis der Aussprache zwischen Mussolini und Stimson

London, 12. 9. (Funkspruch.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" meldet, daß die englische Regierung den Aeußerungen Lord Cecils zum Vorschlag Grandis zustimmt habe. Grandis Vorschlag sei im wesentlichen die Folge der Besprechungen zwischen Mussolini und dem amerikanischen Staatssekretär Stimson. Die seinerzeit nach dem Besuche Stimsons in Rom veröffentlichte Verlautbarung, habe ausdrücklich die Uebereinstimmung der italienischen und amerikanischen Ansichten in dieser Frage betont.

Frankreichs Donaupläne

(Eigene Meldung.)

Berlin, 11. 9. Frankreich will offenbar seinen Sieg in der Zollunionfrage auskosten bis zur Neige. Immer noch sind die Bedingungen unter denen Oesterreich Kredit gewährt werden soll, unentschieden. Eben hat die österreichische Regierung erklärt, sie verpflichte sich für 1932 einen ausgeglichenen Staatshaushaltsplan aufzustellen. Dieser soll vorerst dem Finanzkomitee des Völkerbundes zugehen. Wohin die Absichten Frankreichs gerichtet sind, das hat der französische Finanzminister Flandin bei einer Pressebesprechung klar und deutlich gesagt. Frankreich betreibt die Eingliederung Oesterreichs in das osteuropäische Wirtschaftssystem. Als erste Etappe gilt ihm die Errichtung einer zunächst Oesterreich und Ungarn umfassenden Donauföderation. Bereits Ende Januar hatte der ungarische Ministerpräsident Bethlen, der inzwischen zurückgetreten, bei einem Besuche in Wien die Wiederherstellung einer engeren Wirtschaftsverbindung zwischen Oesterreich und Ungarn angeregt. Er ist damals in Wien nicht auf Gegenliebe gestoßen. Nach den Katastrophen dieses Jahres muß leider jetzt größere Geneigtheit für diese Pläne in Wien erwartet werden. — Frankreich hat soeben mit Oesterreich ein Holzlieferungsabkommen beschlossen, wonach Oesterreich in diesem Jahre noch 95 000 Tonnen Schnitt- und Rundholz von Oesterreich abnehmen wird. Dies unmittelbar nach dem gegen die Einfuhr deutschen Holzes erlassenen Verbote! Diese Tatsache zeigt wiederum überaus klar, gegen wen die Donauföderation geschlossen werden soll.

Eine nur aus Oesterreich und Ungarn bestehende Donauföderation würde natürlich nur ein Torso sein. Sie ist für Frankreich nur der Kern eines großen Wirtschaftsbundes, der alle Länder des Donaubeckens umfassen würde. Man wird aber doch gut tun, dem Zustandekommen dieser Föderation vorerst einige Skepsis zu widmen. Denn einmal liegt noch gänzlich im Ungewissen, wie England sich zu diesen Plänen stellen wird. England ist früher stets ein Gegner der Donauföderation gewesen, weil es die Gefahr einer Abschneidung seines Handels vom südosteuropäischen Markte witterte. Was Italien angeht, so würde diesem eine lediglich Oesterreich und Ungarn umfassende Donauföderation willkommen sein. Eine größere Gruppierung würde zwar nicht seinen wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufen, sondern seinen politischen. Kommt einmal eine große Donauföderation zustande, so muß auch das Balkanproblem akut werden. Und dann würde Italien sofort in Gegnerschaft zu dem unter Frankreichs beherrschenden Einfluß stehenden Donaublock geraten. Im übrigen sind auch die inneren Schwierigkeiten des französischen Planes nicht zu unterschätzen. Denn es dürfte nicht gar zu leicht sein, die Industrieländer Oesterreich und die Tschechoslowakei mit den übrigen, die reine Agrarstaaten sind, auf die Dauer unter einen Hut zu bringen. Außerdem würde auch eine Donauföderation die Frage nach der Unterbringung des Getreideüberschusses der europäischen Südoststaaten noch nicht zu lösen vermögen.

Genfreise des österreich. Bundeskanzlers zu Kreditverhandlungen

Wien, 12. 9. (Funkspruch.) Wie die „Reichspost" meldet, wird Bundeskanzler Buresch in den nächsten Tagen zu kreditpolitischen Verhandlungen mit dem Völkerbund nach Genf reisen.

Es ist bemerkenswert, daß nicht Außenminister Schober mit dieser Aufgabe betraut worden ist.

Der deutsche Weizenkauf in Amerika abgeschlossen

Washington, 11. 9. Das Farmamt bestätigt, daß es an Deutschland 7½ Millionen Bushels (etwa 200 000 Tonnen) Weizen zu dem am 10. September gültigen Marktpreise verkauft habe.

Berlin, 12. 9. (Funkspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Zwischen der deutschen Getreide-Handelsgesellschaft m. b. H. und der Grain Stabilisation Corporation, einer amerikanischen Getreidegesellschaft, ist heute mit Zustimmung des Farmboard der Vereinigten Staaten in Washington ein Vertrag über den Ankauf von rund 200 000 Tonnen amerikanischen Weizens abgeschlossen worden. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Hartwinterweizen und eine kleinere Menge von Amber Durum.

Der Kaufpreis wird bis zum 31. Dezember 1934 gestundet und ist zu 4½ Prozent zu verzinsen. Die Lieferungen erfolgen in neun Monatsraten mit dem Recht des Käufers, schnellere Lieferung zu verlangen. Sie beginnen im Oktober 1931, falls möglich bereits im September. Mindestens die Hälfte der Verschiffungen muß unter deutscher Flagge erfolgen.

Die in den Vereinigten Staaten durch diesen Vertrag gekaufte Menge bleibt hinter dem deutschen Zuschußbedarf an Weizen im laufenden Erntejahr nach den jetzt vorliegenden Schätzungen nicht unerheblich zurück, so daß für Käufe in anderen Ländern noch ein ausreichender Spielraum bleibt.

Erklärungen Schieles vor den Landwirtschaftsministern

Berlin, 11. 9. In der am Freitag in Anwesenheit des Reichskanzlers in der Reichskanzlei abgehaltenen Konferenz der Landwirtschaftsminister der Länder gab Minister Schiele einleitend einen Ueberblick über die agrarpolitische Entwicklung der letzten Jahre und legte seine Grundsätze für die künftige Agrarpolitik dar:

Minister Schiele führte u. a. aus: Seit der Wende der Jahre 1928/29 hat die Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland völlig unter dem Zeichen des Zusammenbruchs der Agrarpreise am Weltmarkte gestanden. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik mußte daher die Abwehr der zu niedrigsten Preisen hereinströmenden, den deutschen Markt überschwemmenden Auslandseinfuhren, d. h. die Zollpolitik, stehen.

Mit der Zollpolitik allein ist aber der Agrarkrise nicht beizukommen. Akute Ursachen der gegenwärtig nach wie vor anhaltenden und sich sogar noch weiter verschärfenden Agrarkrise liegen heute auf innerwirtschaftlichem Gebiet. Hieraus ergeben sich die Richtlinien für unsere künftige Agrarpolitik:

1. Daß auch gut geleitete Betriebe mit besten Erträgen und rationellster Wirtschaftsführung per Saldo mit Verlust abschließen, liegt im wesentlichen an der hohen Zinsbelastung. Bei den langfristigen Kapitalumschlägen in der Landwirtschaft ist ein Zinsfuß von 9—15 v. H. und sogar noch darüber untragbar. Es müssen alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dem Zinsproblem an den Nerv zu gehen.

2. Die zweite große Aufgabe unserer künftigen Agrarpolitik ist die Ordnung der Absatzverhältnisse im eigenen Lande. Die Sicherung des Absatzes durch staatliche Maßnahmen ist jedoch nur begrenzt möglich. Der Staat muß sich darauf beschränken, durch Schaffung von Handelsklassen, durch Bereitstellung von Mitteln zur Zinsverbilligung für landwirtschaftliche Absatzorganisationen und notfalls durch zwangsweise Zusammenschließung landwirtschaftlicher Verwertungsorganisationen die Selbsthilfe der Landwirtschaft dem Staat zu erleichtern.

Eingehendere Darlegungen machte der Minister über den § 38 des Milchgesetzes. Ausgehend von dem Gesamtjahresverlust der Milchwirtschaft von rund einer Milliarde Reichsmark betonte Schiele, daß die unzureichende Verwertung der Milch bei der Verbutterung die Ursache für das unwirtschaftliche Streben aller Molkereien nach Frischmilchabsatz sei. Wenn man zu hochwertigen Qualitäten und zu angemessener Qualitätsbezahlung gelangen wolle, sei die straffe Zusammenfassung der Milchwirtschaft und die rationelle Organisation der Absatz- und Versorgungsverhältnisse Voraussetzung. Die Handhabe hierfür sei den Ländern durch den § 38 des Milchgesetzes gegeben. Der Minister richtete einen Appell an die Landwirtschaftsminister der Länder, die ihnen gegebenen Möglichkeiten des § 38 tatkräftig auszunutzen.

3. Neben der Organisation des Absatzes sei die Finanzierung des Absatzes dringender denn je. Nach einem eingehenden Ueberblick über die bereits geschaffenen Erntefinanzierungsmaßnahmen legte der Minister seine Vorschläge zur Ausdehnung der Absatzfinanzierung und der damit verbundenen Zinsverbilligung für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Weidevieh, Kartoffeln, Wein, Obst, Tabak, Hopfen, Hülsenfrüchte, dar und fuhr fort, die Verlängerung der Dauer der Zinsverbilligung ist gesichert. Das Lagerscheingesetz, das die Einführung der indossablen Lagerscheine für alle in Frage kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ermöglicht, wird mit allen Mitteln forciert, um es alsbald in Kraft setzen zu können.

4. Alle Maßnahmen zur Regelung und Finanzierung des Absatzes sind aber dann unzureichend, wenn die Produktion nicht genügend nach Menge und Güte dem Verbrauch angepaßt wird. Die mit

SLUB
Wir führen Wissen.